

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Hochbau und Gebäudemanagement	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 31.08.2022	105	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	09.09.2022		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	28.09.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 65	
Gefertigt: III	Beteiligt:			Landrat	
				In Vertretung	
				gez. Wendt	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:
Antrag der SPD Kreistagsfraktion „Schule muss funktionsfähig sein“ vom 25.05.2022

Beschlussvorschlag:
Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 105	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der im Betreff genannte Antrag wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 30.08.2022 behandelt.

10 Verwaltungsseitig wurde dazu vorgetragen, dass beabsichtigt sei die notwendige Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume nicht im Bestand durchzuführen, da dies zu einer zusätzlichen den Schulbetrieb einschränkenden Beeinträchtigung führen würde, die den ordnungsgemäßen Schulbetrieb nicht mehr ermögliche. Eine vorübergehende Auslagerung in Form einer Containerlösung für die Fachräume technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar sei und insofern eine dauerhafte Lösung durch eine entsprechende Erweiterung des Gebäudebestandes erfolgen solle.

15 Dazu bedürfe es entsprechender Vereinigungsbaukosten der verschiedenen Flurstücke sowie einer Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der PBH. Die dazu erforderlichen Gespräche seien geführt worden und die PBH habe Zustimmung signalisiert, wobei in diesem Zusammenhang auch eine Lösung für den maroden Wirtschafts-
20 trakt in Form eines Abbruches zu finden sei.

25 Gleichzeitig wurde vorgetragen, dass aufgrund der prekären Personalsituation ein Gespräch mit der KWG zur Übernahme des Projektes, wie auch bei den für den Kreis erstellten Rettungswachen, geführt worden sei, wobei diese signalisierte sich eine entsprechende Zusammenarbeit und Realisierung vorstellen zu können.

30 Damit würden die Voraussetzungen zu einer möglichst unverzüglichen Umsetzung des Projektes vorliegen. Die Verträge mit der PBH und der KWG könnten zeitnah erarbeitet und geschlossen werden, so dass nach erfolgter Planung und Genehmigung in 2023 das Vorhaben in 2024, unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, realisiert werden könnte.